Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 29. Februar 1888. Nr. 101.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 28. Februar.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin aus San Remo:

San Remo, 28. Februar, 10 Uhr 25 Minuten Vormittags. Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz verbrachte eine ziemlich gute Nacht, im Uebrigen keine Veränderung.

Mackenzie. Schrader. Krause.
Hovell. Bramann.

In der Thatsache, daß Professor v. Bergmann das heutige Bulletin nicht mehr mitunterzeichnet hat, scheint eine Bestätigung der Meldung zu liegen, daß jetzt, nach Beendigung der Nachbehandlung der Wunde, die weitere Behandlung des hohen Patienten wieder von Sir Morell Mackenzie geleitet wird.

Das offiziöse Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Meldungen:

San Remo, 27. Februar, 11 Uhr 30 Minuten Nachts. Der Kronprinz verbrachte einen guten Tag, der Husten hat nachgelassen, auch der Auswurf hat sich verringert. Nachmittags ging der Kronprinz eine Zeit lang auf dem Balkon spazieren.

San Remo, 28. Februar. Der Kronprinz hatte eine leidlich gute Nacht. Der Auswurf ist noch mit Blut gefärbt.

Dem „B. B. C.“ geht folgende Privat-Depesche zu:

San Remo, 28. Februar, Mittags. Mit Rücksicht auf die neuaufgetauchte Krebs-Diagnose anläßlich des Ausspruchs von Professor Kußmaul wurde der Auswurf des Kronprinzen behufs mikroskopischer Untersuchung gestern an die Professoren Recklinghausen und Waldeyer abgesandt.

Das „B. T.“ erhält folgendes Privat-Telegramm seines Korrespondenten:

San Remo, 28. Februar, 10 Uhr 40 Minuten Vormittags. Der Besuch der Aerzte in der Villa Zirio dauerte heute Morgen ungewöhnlich lange; der Kronprinz hatte eine ziemlich gute Nacht, allein sein Zustand ist unverändert. — Professor v. Bergmann erhielt telegraphisch den Befehl des Kaisers, hier zu bleiben.

Landtags-Verhandlungen.
Abgeordnetenhaus.

27. Plenarsitzung vom 28. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^{1}/_{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Nur Kommissare. Später v. Scholz.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats. Indirekte Steuern.

Bei Titel 1 der Einnahmen „Zölle“ richtet Abg. Graf Kanitz (kons.) die Anfrage an den (nicht anwesenden) Minister, ob noch in dieser Session, wie derselbe neulich angedeutet, eine Vorlage wegen Aufhebung der Bergwerkssteuer zu erwarten sei. Falls eine Reform der direkten Steuern und eine Erleichterung resp. Kompensation für andere Industrieerwerbszweige damit verbunden sein würde, so würde auch er geneigt sein, für die Aufhebung der Bergwerkssteuer zu stimmen. Bei dem lebhaften Interesse, das die Montanindustrie daran habe, sei eine Antwort dringend zu wünschen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso Titel 2—4.

Bei Titel 5, „Branntweinsteuer“, wünscht Abg. Bohtz (freik.) eine Erhöhung und gerechtere Vertheilung des Kontingentsquantums an Spiritus unter den Brennereien, auch ein größeres Entgegenkommen seitens des Steuerfiskus.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest der Einnahmen und die ordentlichen Ausgaben.

Bei Titel 6 der einmaligen Ausgaben: Zur Erweiterung von Abfertigungs- und Niederlage-Räumen aus Anlaß des neuen Branntweinsteuergesetzes 1,000,000 Mark, bemängelt.

Abg. Dr. Friedberg (nat.-lib.) die Anlage staatlicher Lagerhäuser; die vorliegende Position beunruhige die Raffineurs in hohem Grade.

Finanzminister v. Scholz erklärt die geäußerte Besorgniß für unbegründet; es sei im Interesse aller Personen, die Spiritus in ihrem Besitze unter steuerlicher Kontrolle besäßen, erforderlich, ihnen eventuell staatliche Niederlagen zur Verfügung stellen zu können; dadurch würde erst der § 11 des Branntweinsteuergesetzes in Wirksamkeit gesetzt. Geschädigt sollte Niemand werden; der Herr Abgeordnete sollte also dafür sorgen, daß die Beunruhigung der Geschäftswelt ein Ende nehme.

Der Titel wird bewilligt.

Der Etat der Staatsschuldenverwaltung wird in Einnahmen und dauernden Ausgaben ohne Diskussion bewilligt. Als einmalige außerordentliche Ausgaben sind zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden ausgeworfen 8,050,000 Mk.

Die Budgetkommission beantragt Bewilligung vorbehaltlich der Feststellung des Betrages mit Rücksicht auf die etwa hinzutretende Erhöhung der Matrikularbeiträge in Folge der Verzinsung der Anleihe für die Wehrvorlage.

Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Sattler (nat.-lib.) erklärt der Finanzminister von Scholz, daß der auf Preußen entfallende Theil der Zinsen etwa 2,200,000 Mark betragen dürfte. Er hätte gegen den Antrag der Kommission nichts einzuwenden, glaube aber, daß in letzter Stunde hier nicht noch Zeit sei, einen Ausgleich bei diesem Titel herbeizuführen. Derartige Differenzen seien früher bei der Schlußrechnung ausgeglichen worden und würde er daher auch mit der definitiven Festsetzung der Summe bei diesem Titel einverstanden sein.

Das Haus beschließt nach dem Antrage der Budgetkommission.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Antrag des Abg. Prinz von Arenberg und Etat.

Schluß 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Am heutigen Vormittage ließ der Kaiser zunächst vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Perponcher und dem Polizei-Präsidenten sich Vorträge halten und nahm dann die persönlichen Meldungen des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, General Majors v. Blume, welcher nobilitirt worden und seinen Dank hierfür abstattete, ferner des Obersten v. Chamier Glisczinski, Kommandeurs des 2. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77, des zum Kommandeur des 3. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 ernannten Obersten v. Stuckrad und mehrerer anderer theils versetzter oder beförderter Offiziere entgegen.

Mittags arbeitete Se. Majestät noch einige Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinets, General der Kavallerie und General-Adjutant von Albedyll und verblieb darauf während der Nachmittagestunden in seinem Arbeitszimmer.

Der überaus kalten Witterung wegen hatte Se. Majestät der Kaiser am heutigen Nachmittage keine Spazierfahrt unternommen.

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, die Trauer um den verewigten Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden, Großherzogliche Hoheit, betreffend:

Des allmächtigen Gottes Wille hat Meinen lieben Enkelsohn, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden, aus diesem Leben abberufen, in dem er eine Freude seiner Eltern, seiner Großeltern und Angehörigen, sowie Aller, die ihn kannten, und eine schöne Hoffnung für die Zukunft war. Meine Armee, die jederzeit Freude und Leid mit Mir theilt, wird auch diesen tiefen Schmerz mit Mir empfinden und wird in ihrem Herzen mit Mir um dieses junge hoffnungsvolle Leben trauern. Ganz besonders wird dies bei den Regimentern geschehen, denen Mein lieber Enkelsohn mit seinen warmen kameradschaftlichen Empfindungen und mit seinem ganzen Herzen angehörte, und wünsche Ich daher diese Regimenter auch äußerlich bei der Trauer zu betheiligen, indem Ich hierdurch bestimme, daß die Vorgesetzten und Offiziere aller badischen Truppentheile neun Tage — die Offiziere des 1. badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 und des 1. Garde Ulanenregiments aber vierzehn Tage Trauer (Flor um den linken Oberarm) anzulegen haben.

Ich habe an die Generalkommandos des Gardekorps und des 14. Armeekorps dementsprechend verfügt und beauftrage Sie, diese Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 24. Februar 1888.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

— Die „Köln. Ztg.“, so meldet dem „B. B.-C.“ ein Privattelegramm, erfährt aus Paris, daß der französische Ministerrath heute in Berathung darüber treten werde, ob gegen den General Boulanger wegen dessen Kandidatur Maßregeln ergriffen werden sollen. Man sagt, es solle dem General das Armee Kommando abgenommen werden.

Wir glauben nicht, bemerkt das letztgenannte Blatt hierzu, daß das französische Ministerium eine solche Maßregel beschließen wird, so sehr General Boulanger eine Maßregelung verdient hat. Wenn ein General so oft wie der Genannte das Unglück hat, von politischen Freunden und von politischen Feinden zu Demonstrationen gemißbraucht zu werden, so ist er vermöge dieses Unglücks disqualifizirt, ein militärisches Kommando zu führen. Das ist unsere Ansicht, es ist wahrscheinlich auch die Ansicht des französischen Ministeriums; aber letzteres wird schwerlich den Muth haben, seiner Ansicht Folge zu geben.

— Trotz den Erklärungen des spanischen Ministerpräsidenten Sagasta in den Cortes nach denen die Exkönigin Isabella und der Herzog von Montpensier sich thatsächlich gewisse Intriguen gegen die Regierung zu Schulden kommen ließen, hat sich der Herzog von Montpensier nach Madrid begeben. Vorgestern ist er daselbst eingetroffen und auf dem Bahnhofe vom Präfekten, jedoch von keinem einzigen Minister empfangen worden. Der Herzog beabsichtigt, wie französischen Blättern telegraphisch gemeldet wird, ehe er sich zu den übrigen orleanistischen Prinzen nach Sevilla begiebt, fünf Tage lang in der spanischen Hauptstadt zu bleiben. Hinzugefügt wird, daß die spanische Regierung den Herzog von Montpensier so lange in Spanien unbehelligt lassen wird, als er sich jeder Einmischung in die innere Politik enthält. Jedenfalls wird das Kabinet Sagasta das Treiben des Herzogs aufs schärfste beobachten; wie denn überhaupt die Orleanisten augenblicklich ganz besonders als Friedensstörer, wenn auch zunächst nur in der Idee, angesehen werden müssen.

— Eine offiziöse Berliner Mittheilung in der „Köln. Ztg.“ beschäftigt sich mit der seit einiger Zeit aufgetauchten Regentschafts-Frage im Hinblick auf das Leiden des Kronprinzen wie folgt:

„Die in gewissen Blättern aufgetauchte Behauptung, daß die Regierung mit den Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines Regentschafts Gesetzes beschäftigt sei, hat in weiteren Kreisen, denen die Bestimmungen des preußischen Staatsrechtes und der hohenzollernschen Hausgesetze, sowie des Reichsstaaterechtes weniger bekannt sein mögen, ganz unrichtige Anschauungen hervorgerufen. Nach Lage des preußischen und deutschen Staatsrechtes ist ein Bedürfniß für den Erlaß eines Regentschafts-Gesetzes schlechterdings nicht vorhanden, weil das geltende Recht in dieser Beziehung so klar ist, daß auch für jeden Zukunftsfall ausreichend gesorgt ist. Das Staatsrecht der preußischen Monarchie bestimmt daß, wenn die Einsetzung einer Regentschaft nothwendig wird, der nächste berechtigte Agnat aus hohenzollernschem Mannesstamme dieselbe zu ergreifen und unmittelbar den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung zu berufen hat, in welcher über die Voraussetzungen der Regentschaft, sowie über diese selbst Beschluß zu fassen ist. Falls der Agnat nicht in der Lage ist, sich dieser Angelegenheit zu unterziehen, so kommt die Ausübung derselben dem Staatsministerium zu, ein Fall, der aber jetzt gar nicht in Frage kommen kann. Nun wird freilich von mancher Seite behauptet, daß diese Vorschriften nur für Preußen, nicht aber auch für die Ausübung der Reichsgewalt gelten, weil die Reichsverfassung in Artikel 11 nur davon spricht, daß der König von Preußen Präsident des Bundesstaates als deutscher Kaiser sei; hieraus will man den Schluß ziehen, daß der Regent Preußens nicht schon als solcher zur Ausübung der kaiserlichen Befugnisse berufen sei. Allein diese Schlußfolgerung ist staatsrechtlich haltlos; die Reichsverfassung beruht auf dem Grundsatz, daß der Träger der preußischen Regierungs Gewalt auch der Träger der durch die Verfassung bestimmten Regierungsrechte im Reiche ist. Die Ausübung der Präsidialrechte in dem aus einer Reihe von Staaten bestehenden Bundesstaat steht der Krone Preußen zu, und wer nach Maßgabe des preußischen Staatsrechtes zur staats- und völkerrechtlichen Vertretung dieser Krone befugt ist, wer das summum imperium in Preußen auf Grund der preußischen Verfassung ausübt, ist ipso jure zur Ausübung der Präsidial-Gewalt befugt, welche die Reichsverfassung der preußischen Krone eingeräumt hat. Der König von Preußen übt die Präsidial-Gewalt als deutscher Kaiser aus, der Regent von Preußen übt sie als Regent aus, nicht als Reichsregent, sondern als preußischer Regent. Diese Ansicht wird von den hervorragendsten Lehrern des deutschen Staatsrechtes vertreten, so von Laband, Rönne, Mohl, Seydel. Es ist deshalb eine Lücke in der Reichsverfassung nicht vorhanden und kann ein Bedürfniß für den Erlaß eines Regentschafts-Gesetzes nicht anerkannt werden.“

Die „Voss. Ztg.“ bemerkt hierzu: Auch nach unserer Meinung liegen die Schwierigkeiten dieser Frage nicht sowohl auf stattsrechtlichem, als unter Umständen auf thatsächlichem Gebiete. Ueber die Wirkung, die eine in Preußen etwa nöthig werdende Regentschaft auf das Reich gewinnen würde, könnten begründete Zweifel kaum in dem Maße entstehen, wie sie vielleicht betreffs der Frage denkbar wären, unter welchen thatsächlichen Voraussetzungen die preußischen Regentschafts-Bestimmungen Platz zu greifen haben. Welches die Umstände sind, durch die der König „dauernd verhindert ist, selbst zu regieren“ (Artikel 56 der Verfassung), ist nicht nach allgemeinen staatsrechtlichen Regeln festzustellen, sondern bedarf der genauesten Prüfung in jedem besonderen Falle. Auch die Frage, wo die letzte Entschließung in dieser Beziehung ruht, ist von hervorragender Wichtigkeit. Ueber diese Punkte geht die obige Darlegung hinweg, wie wir annehmen und hoffen, in der Erwägung, daß auch in thatsächlicher Hinsicht bis jetzt ein Bedürfniß zu Maßregeln in dieser Richtung nicht vorhanden ist.

— Der zehnte deutsche Anwaltstag zu München hat in seiner Sitzung vom 10. September 1887 auf den Antrag des Berichterstatters Geh. Justizraths v. Wilmowski hierselbst den einstimmigen Beschluß gefaßt, zu erklären:

„Es sei wünschenswerth, daß der Staatsanwaltschaft gesetzlich die Verpflichtung auferlegt werde, a. die unmittelbar an sie gelangenden Beschwerden über einen Rechtsanwalt in allen Fällen zur Kenntniß des Vorstandes der Anwaltskammer zu bringen und nicht ohne dessen Mitwirkung für beruhend zu erklären oder durch Einstellungsverfügung zu erledigen; b. die ehrengerichtliche Klage zu erheben, wenn der Vorstand dieses beantragt, so daß in diesem Falle das Verfahren nicht ohne Entscheidung (Beschluß oder Urtheil) des Ehrengerichts erledigt werden kann.“

Der Justizminister Dr. Friedberg hat diese Wünsche für nicht unberechtigt erachtet und die preußischen Ober-Staatsanwälte ersucht, fortan die unmittelbar an die Staatsanwaltschaft gelangenden Beschwerden über einen Rechtsanwalt regelmäßig zur Kenntniß des Vorstandes der Anwaltskammer zu bringen und nicht ohne dessen Mitwirkung für erledigt zu erklären, sowie ferner auf Antrag des Vorstandes der Anwaltskammer die ehrengerichtliche Klage zu erheben, sofern Bedenken nicht entgegenstehen, im letzteren Falle aber an den Justizminister zu berichten Diese Anordnung des Herrn Justizministers ist allgemeiner Zustimmung gewiß, denn sie ist geeignet, die sachgemäße Erledigung von Beschwerden über Mitglieder des Anwaltsstandes zu sichern. Es soll den Wünschen des Anwaltstages entsprechend erstrebt werden, daß möglichst überall da, wo die Organe der Anwaltschaft eine Verhaftung des Anwalts erkennen, gegen denselben auch eingeschritten werde.

— In Oesterreich-Ungarn haben in der letzten Zeit drei panslawistische Zwischenfälle vielen Staub aufgewirbelt: das Jubiläum des südslawischen Agitators und kroatischen Bischofs Stroßmayer, welcher von den Czechen zum Ehrenbürger von Prag ernannt wurde, wie er schon seit dem Sommer v. J. Ehrenmitglied des slawi-

schen Wohlthätigkeitskomitees in Moskau ist, der Wiener Hochverrathsprozeß gegen den panslawistischen Journalisten Zivny (welcher allerdings mit Freisprechung endigte) und der Tod des nordslawischen (slowakischen) Agitators vom Jahre 1848 her, des Priesters Hurban, welcher zu panslawistischen Demonstrationen in beiden Reichshälften führte. In allen drei Fällen, ganz speziell aber in dem ersten und dritten, hat der Panslawismus sein gefährliches Wesen auch der magyarischen Herrschaft in Transleithanien gegenüber hervorgekehrt. Es ist dies vielleicht ganz gut für die Zukunft, und bereits macht sich die Wirkung in der ungarischen Presse bemerkbar. Der „Pester Lloyd" und „Nemzet" kamen vorgestern auf die Stroßmayer- und Hurban-Ovationen seitens der Czechen zu sprechen. Der „Lloyd" stellt Bischof Stroßmayer als ebenso staatsgefährlich wie Zivny und Hurban hin. Während Zivny vielleicht nur aus Noth die russische Propaganda trieb, verfolgt Stroßmayer aus hohlem Ehrgeiz ähnliche Zwecke, die in letzter Linie Oesterreich-Ungarn zwischen zwei moskowitische Feuer bringen müssen. Die Czechen, welche Stroßmayer zum Ehrenbürger machen und an Hurban's Grab Thränen vergießen, sollen sich nicht wundern, wenn Ungarn ihnen gegenüber sehr kühl bleibt. „Nemzet" hingegen meint, die nationale Leidenschaft der Czechen ersticke ihr nüchternes Urtheil so sehr, daß sie auch in wichtigeren Dingen Schaden anrichten könne

Ausland.

Amsterdam 26. Februar. Vorgestern nahm die zweite Kammer mit 51 gegen 3 Stimmen die Vorlage der Regierung über die Packetfahrt im indischen Archipel an. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Nederland", deren Dampfer seit mehr als 18 Jahren den Verkehr zwischen Indien und dem Mutterlande vermitteln und die jetzt schon seitens der Regierung Unterstützung genießt, hat nunmehr das ausschließliche Recht der Personen- und Güterbeförderung im indischen Archipel erhalten. Auf den Antrag des Abgeordneten Keuchenius, der die Kammer durch eine förmliche Sturmfluth von Zusatzanträgen zu ermüden suchte, wurde beschlossen, daß die Kapitäne, Steuermänner und Maschinisten der Dampfer sämmtlich Niederländer sein müßten. Auf den Antrag des Rotterdamer Abgeordneten van Gennep, die fremde Flagge mit der niederländischen hinsichtlich der Küstenfahrt in Indien gleichzustellen, wodurch dem thatsächlichen Monopol der von der Regierung ohnedies schon bevorzugten Gesellschaft ein heilsames Gegengewicht gegeben würde, ging der Minister Heemskerk, der die Vorlage an Stelle des erkrankten Kolonialministers zu vertheidigen hatte, nicht näher ein, da diese Frage, wie er sagte, mit dem Kontrakte nichts zu thun hätte.

Das klerikal-sozialdemokratische Bündniß scheint noch in der letzten Stunde abgesprungen zu sein. Kuiper spielt in seinem „Standaard" jetzt den Entrüsteten, daß man ihn je einer solchen Ungeheuerlichkeit für fähig gehalten hätte. Die „Nieuwe Rotterdamsche Kourant" ermahnt in einem „Schließt die Glieder" überschriebenen Leitartikel die Liberalen zur Einigkeit. Thatsache ist, daß in Amsterdam, Groningen, Leyden, im Haag, in Haarlem, Alkmaar, Middelburg und Arnheim bei den nächsten Kammerwahlen Liberale gegen Liberale als Kandidaten auftreten werden. Erst wenn sie durch Schaden klug geworden sind, werden die Liberalen es lernen, örtliche Interessen und persönliche, mit spießbürgerlicher Beschränktheit zähe festgehaltene Meinungen der allgemeinen Sache unterzuordnen.

Während der letzten drei Monate des Jahres 1887 haben sich 266 Niederländer und 146 Fremde für den militärischen Kolonialdienst anwerben lassen; außerdem traten von dem niederländischen Heere 167 Mann über, wofür an Handgeldern die Summe von 142,856 Gulden ausbezahlt wurden. Indessen sorgen auch die Atjeher für die nöthige Zufuhr; denn wie die „Penang Gazette" meldet, hat man bei der Durchsuchung eines unter niederländischer Flagge nach Atjeh fahrenden Dampfers 4000 Gewehrkugeln gefunden, die in Säcken unter eisernen Geräthen verborgen waren; der Versender, ein Atjeher, wird von den englischen Behörden sicher nicht allzu streng bestraft werden.

Bei einzelnen Bataillonen in Atjeh hat man schon Versuche mit dressirten Hunden gemacht, um die in undurchdringbarem Buschwerk lauernden Feinde aufzuspüren und die mehr und mehr an die Tagesordnung kommende Ueberrumpelung von Außenposten zu verhindern.

Rom, 24. Februar. Ein Blick auf die Wehrverhältnisse der „Dritten im Bunde" ist gerade in dem Augenblick nicht unangebracht, wo ein hochangesehenes französisches Militärblatt, „L'Avenire militaire", bereits die Chancen eines Einfalls in Italien erwägt. Die italienische Landarmee verfügt, laut amtlicher Statistik, über folgende Truppenzahlen:

Infanterie: 94 Regimenter; Bersaglieri, bekanntlich das Elitekorps der italienischen Armee, 12 Regimenter; Alpenjäger (deren Verwendung sich auf den Gebirgskampf bei den Sperrforts beschränkt) 7 Regimenter.

Kavallerie: 24 Regimenter zu 6 Schwadronen.

Artillerie: Feldartillerie 12 Regimenter; Festungsartillerie 5 Regimenter; Gebirgsartillerie und reitende Artillerie je 1 Regiment.

Genie: 4 Regimenter. Das stehende Heer zählt 27,800 Offiziere und 871,299 Mann, 7776 Offizier- und 33,896 Mannschaftspferde. Die Landwehr (milizia mobile), erstes und zweites Aufgebot: 2916 Offiziere und 278,714 Mann (davon abgerechnet die Landwehr der Insel Sardinien mit 17,129 Mann). Der Landsturm (milizia territoriale) endlich 5393 Offiziere und 1,400,838 Mann. Das gesammte italienische Landheer umfaßt somit im Kriegsfall 32,258 Offiziere, 2,475,533 Mann und 41,682 Pferde.

Die Marine, deren achtunggebietende Stellung bekannt ist, besteht aus 18 Kriegsschiffen erster Klasse (wovon 3 noch im Bau), 16 zweiter und 25 dritter Klasse (wovon 6 im Bau); ferner aus 18 Torpedobooten erster, 23 zweiter, 47 dritter Klasse. Zusammen (Transport- und andere Schiffe mit eingerechnet) 225 vollständig seetüchtige Fahrzeuge. Die Zahl der noch im Bau begriffenen Schiffe ist etwa 50. Die italienische Flotte ist bemannt mit über 1000 Seeoffizieren und 13,500 Seeleuten und armirt mit 318 Geschützen verschiedensten Kalibers.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Februar. Das Kuratorium der Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter veröffentlicht soeben seinen Bericht über das Schuljahr 1887 und ergiebt sich daraus nicht nur, daß das verflossene 14. Schuljahr ein sehr bewegtes, an Freud und Leid reiches Jahr war, sondern auch, daß in demselben sich die Thätigkeit und die Erfolge der Anstalt in erfreulicher Weise weiter entwickelt haben. Zu den freudigen Ereignissen gehört zunächst der hohe Besuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm während der Manövertage im Herbst und ferner der Umstand, daß die Wohlthäter und Gönner der Anstalt wiederum eine Vermehrung erfahren haben. Als ein erfreulicher Fortschritt war es weiter zu betrachten, daß der Kreis der Unterrichtsfächer auch auf einen Vorbereitungs-Kursus für junge Mädchen, welche die Turnlehrerinnen Prüfung ablegen wollen, ausgedehnt werden konnte, so daß die Schule drei Vorbereitungskurse hat, einen für Solche, die das Examen bei der königlichen Akademie der Künste oder vor der königlichen Prüfungskommission in Berlin als Zeichen Lehrerinnen an höheren, mittleren oder Elementar-Mädchenschulen machen wollen; einen zweiten für Diejenigen, welche vor der hiesigen königlichen Prüfungskommission das Examen als Handarbeitslehrerinnen an höheren, mittleren oder Elementar-Mädchenschulen bestehen wollen, und einen dritten für Solche, die bei der königlichen Prüfungskommission in Berlin sich die Befähigung als Turnlehrerinnen erwerben wollen. Zu den trüben Erinnerungen des Jahres gehört der unerwartet eingetretene Tod der Lehrerin des gewerblichen Zeichnens, Fräul. Glubrecht. — Aus den statistischen Mittheilungen über die Anstalt entnehmen wir Folgendes: Nach dem Lebensberuf der Eltern waren von den Schülerinnen 10 Töchter von Militärs, 59 von höheren Beamten, 44 von Subalternbeamten, 87 von Kaufleuten, 65 von Gewerbetreibenden, 36 von Landleuten, 25 von Rentiers, 11 von Gesellen und Arbeitern und 9 waren Ehefrauen und Wittwen. Der Schulbesuch war im November am stärksten, im August nach den Sommerferien am schwächsten, stark besucht war die Schule auch in den Monaten März, Mai und Oktober. Einnahmen und Ausgaben der Schulkasse balanciren mit 9759,51 Mark bei einem Baarbestand von 370,58 Mark am 31. Dezember. — Die Kranken- und Unterstützungskasse der Lehrerinnen hatte am Jahresschluß ein Vermögen von 1300 Mark. — Indem wir noch bemerken, daß zum Eintritt in die Schule mindestens eine gründliche Elementar-Bildung und ein Alter von wenigstens 15 Jahren erforderlich und bei der Anmeldung das Schulzeugniß und der Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder beizubringen ist, schließen wir uns dem am Ende des Berichts vom Kuratorium ausgesprochenen Wunsche an: „Möchte das neue Schuljahr für die Anstalt ebenso gesegnet sein, wie das alte!"

— Der Kultusminister hat die Provinzialschulbehörden angewiesen, in Privatklagesachen gegen Lehrer und Schulaufsichtsbeamte wegen Beleidigung oder Körperverletzung von Schulkindern den Kompetenzkonflikt fernerhin nicht zu erheben, vielmehr dem gerichtlichen Verfahren seinen Lauf zu lassen.

— In letzter Zeit haben mehrere der hier in der Winterlage befindlichen Schiffe diebische Besuche erhalten. So wurde auf dem gegenüber der Unterwiek liegenden Schiffe „August" die Kajüte erbrochen und aus dem Schifferaum Tauwerk gestohlen. Ferner sind auch auf den im Dunzig liegenden Schiffen „Vorwärts", „B. C. Peters", „Freude", „Wolgast" und „Bertha" Diebstähle an Tauwerk ausgeführt.

— Wie wir seiner Zeit mitgetheilt, wurde in der Nacht vom 3. zum 4. Februar auf den Maschinisten Heiden vom Dampfer „Berlin" in den Anlagen in der Nähe der Steinstraße ein räuberischer Ueberfall verübt, bei welchem H. derartige Messerstiche davontrug, daß er sich noch heute im Krankenhause befindet. Die sofort angestellten Recherchen nach den Thätern blieben erfolglich und erließ in Folge dessen neuerdings die königliche Staatsanwaltschaft noch einen Aufruf in der Sache. Von Seiten der Bredower Polizei sind auch gestern zwei der That dringend Verdächtige, der Schlosser Franz Dinse und der Arbeiter Gustav Scheel, in Haft genommen. Dieselben leugnen zwar, doch dürfte ihnen dies nach den vorliegenden Belastungs-Momenten wenig nützen.

— Der Verwaltungsrath der „Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft" hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, der General-Versammlung folgende Vertheilung des 548 622 Mk. betragenden Ueberschusses vorzuschlagen: Nach Abrechnung der Tantièmen sollen zu Abschreibungen verwendet werden 23,617 Mk. 89 Pf.; zur Verstärkung der Feuer-Versicherungs-Prämien-Reserve 21 000 Mk; Zuschuß an die Beamten-Pensionskasse 25,000 Mk.; zur Dividende mit 60 Mk. pro Aktie gleich 20 Prozent vom Einschusse 450,000 Mk.

— In der Woche vom 19. bis 25. Februar sind hierselbst 16 männliche, 23 weibliche, in Summa 39 Personen polizeilich als verstorben gemeldet darunter 22 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 3 an Diphteritis, 2 an Lebensschwäche. Von den Erwachsenen starben 3 an Schwindsucht, 3 an Schlagfluß, 2 an Krebskrankheiten und je 1 an Bräune und Diphteritis.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 28. Februar. — Auf der Fahrt von Rönne nach Stettin segelten sich die beiden Schooner „Auguste", Kapitän Knochenhauer, und „Mazzini", Kapitän Faeks, am 27. September 1885 in der Ostsee vor Swinemünde an, „Mazzini" trug die größten Beschädigungen davon und Kapitän Faeks hatte deshalb den Kapitän Knochenhauer ersucht, mit seinem Fahrzeug in der Nähe des „Mazzini" zu bleiben, damit er im Nothfalle Hülfe leisten könne; dies war jedoch nicht der Fall, sondern die „Auguste" war bald nach dem Zusammenstoß verschwunden. Das Seeamt hatte sich schon im Jahre 1886 mit dem Unfall beschäftigt, es hatte jedoch sein Urtheil dahin abgegeben, daß keinen der beiden Schiffsführer eine Schuld treffe, dagegen es die Ansicht entwickelte, daß Kapitän Knochenhauer unseemännisch gehandelt habe und es ein Zeichen harter, rücksichtsloser Gesinnung sei, daß derselbe nach dem Zusammenstoß fortgesegelt sei, ohne dem Kapitän Faeks Beistand geleistet zu haben, obwohl derselbe darum ersucht hatte. Bei diesem Tadel im Urtheil des Seeamts blieb es für Knochenhauer jedoch nicht allein, sondern gegen denselben wurde noch auf Grund des § 145 des R. G.-B. Anklage erhoben, weil er die vom Kaiser unterm 15. August 1876 erlassene Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen auf See nicht befolgt hatte. Diese Verordnung bestimmt, daß nach einem Zusammenstoß der Schiffer dem gefährdeten Schiffe Beistand zu leisten hat, soweit er dazu ohne erhebliche Gefahr für das eigene Schiff und die darauf befindlichen Personen im Stande ist. Unter dieser Voraussetzung ist der Schiffer verpflichtet, so lange in der Nähe des beschädigten Schiffes zu bleiben, bis er sich überzeugt hat, daß demselben keine Gefahr drohe. Bei seiner heutigen Vernehmung behauptete K., er sei seiner Verpflichtung nachgekommen, er sei nach dem Unfall nicht fortgesegelt, sondern habe nur abgelegt, um den Zustand des eigenen Schiffes zu untersuchen, dann habe er sich nach dem „Mazzini" umgesehen, denselben aber nicht mehr gefunden. Zum Beweise dieser Angaben schlug er seine Schiffsmannschaft als Zeugen vor und wurde auch vom Gerichtshof die Ladung derselben beschlossen und deshalb die Verhandlung vertagt.

Am 16. April v. Js. fanden bekanntlich gelegentlich der Militär-Musterung in Züllchow die großen Krawalle statt und wurde am nächsten Tage der Polizei-Sergeant Arndt beauftragt, die der Theilnahme Verdächtigen zu einem Verhör zu bestellen und falls dieselben nicht Folge leisten wollten, deren sofortige Sistirung vorzunehmen. Der Schlosser E. Th. Küster, gen. Koch, in Unterbredow erklärte dem Beamten, ihm fehle die Zeit, der Ladung zu folgen, und als er deshalb sistirt werden sollte, leistete K. energischen Widerstand. Deshalb war K. heute angeklagt und wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 26. Februar. Seit einigen Tagen haben sich die in der Ostsee schwimmenden Eisflächen zu einer starren Decke gebildet, so daß vom Wasser nichts mehr zu sehen ist und der Schiffsverkehr gänzlich ruht. Der zur Hamburg Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörige, im hiesigen Hafen behufs der Beladung und Aufnahme von Passagieren liegende Ozeandampfer „Slavonia" soll am 1. März ausgehen; ob es ihm gelingen wird wenn die Eisverhältnisse so bleiben, ist fraglich. Es ist jetzt hier ein unheimlich stilles Wesen, wie selten vorkommt, noch dazu in einer Jahreszeit, die dem Frühjahr so nahe ist. Man hört die See nicht mehr rauschen, und wann zuletzt der Ton eines signalisirenden Dampfers gehört wurde, weiß man kaum, da die Dampfer still und eingefroren im Hafen liegen. Beide Inseln Usedom und Wollin sind jetzt durch eine passirbare Eisfläche mit einander verbunden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 1 Mark Aufzahlung. Opern-Novität. Zum 3. Male: „Die Königin von Saba." Große Oper in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg, 25. Februar. Eine hochherzige That hat hier die verdiente Belohnung gefunden. Am 28. Juni v. J. fiel ein ohne Aufsicht am Pregel spielendes dreijähriges Kind in den Fluß. In dem nahen Garten des Lobenicht'schen Hospitals befanden sich zu dieser Zeit die Gattin des Ober- und Korpsauditeurs Libsich nebst der einzigen jugendlichen Tochter. Letztere sah kaum die Gefahr, als sie sich auch schon über das an jener Stelle über fünf Fuß hohe, nicht den geringsten Anhaltepunkt gewährende Bohlwerk in den Pregel stürzte, auf das Kind zuschwamm und dasselbe so lange über Wasser hielt, bis vom jenseitigen Ufer einige Männer ein Boot losgemacht hatten und Kind und Retterin aufnahmen. Jetzt ist der hochherzigen Retterin vom Könige unter ausdrücklicher besonderer Anerkennung ihres braven Verhaltens die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden. Herr Oberpräsident von Schliekmann überreichte am Dienstag Abend auf einer bei ihm stattfindenden Ballfestlichkeit der Retterin diese Auszeichnung.

— Ueber die sechsmonatliche Irrfahrt eines Briefes schreibt die „Köln. Volksztg.": Es ist doch eine hübsche Sache mit einer Post-Organisation, welche die ganze Welt umspannt. Da passiren merkwürdige Dinge, und viel ist schon über Irrfahrten von Briefen bekannt geworden. Einen neuen Beitrag zu diesem Kapitel können wir heute liefern. Vor uns liegt ein mit elf Poststempeln und einer Menge von Ziffern und Vermerken bedecktes Kouvert. Der Brief wurde am 11. Juli 1887 in Krefeld aufgeliefert unter der Adresse: „Ehrw. Alexianer-Bruder N. N., Colon, St. Mauritius." Man hielt denselben für ungenügend frankirt und belegte ihn zunächst mit 25 Pfennig Strafporto. Der nächste Poststempel ist Luzern, 15. Juli; dann Mailand, 16. Juli, und Turin ebenso. Durch die Schweiz und Italien war er also schon gewandert, vermuthlich, um in St. Maurice oder St. Moritz in der Schweiz oder in zwei Orden des Namens San Mauricio in Italien an den Mann gebracht zu werden. Alles vergebens! Der nächste Poststempel ist Paris, 17. Juli. Ein findiger Italiener muß wohl an die französische Insel St. Mauritius gedacht haben, und richtig, die Pariser Postbeamten dachten ebenso, und der Brief machte die weite Reise in den indischen Ozean. Auf der Isle de France aber war der Adressat ebenso unbekannt. Mit Mauritius war es somit nichts. Was nun? Also Colon probiren. Der nächste Dampfer, der westwärts fuhr, nahm den Irrling auf, und zurück gings um Afrika herum durch den Atlantischen Ozean nach Colon an der Landenge von Panama. Aber auch vergebens! Dort wußte man nun weiter keinen Rath, als den Brief nach dem Aufgabeort zurückgehen zu lassen. Am 22. Januar d. J. traf er von Kolumbia wieder in Krefeld ein und wurde am folgenden Tage von der kaiserlichen Ober-Postdirektion in Düsseldorf zur Ermittelung des Absenders amtlich eröffnet. Da wurde nun bald ermittelt, daß der Empfänger in Köln im Alexianer-Kloster an St. Mauritius wohnen solle, und dort kam denn auch der Brief nach sechsmonatlichen Weltreisen in die richtigen Hände. Man sieht wieder — auch Briefe haben ihre Schicksale.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 28. Februar. Im Auftrage des Großherzogs hat sich der Erbgroßherzog zur Beisetzung des verstorbenen Prinzen Ludwig von Baden nach Karlsruhe begeben.

Straßburg i. E., 28. Februar. Der der Beihülfe zum Landesverrath angeklagte Instrumenten-Fabrikant Streisguth ist in Gemäßheit des Art. 124 der Strafprozeßordnung gestern gegen eine Kaution von 10,000 Mark vorläufig in Freiheit gesetzt worden.

Wien, 28. Februar. Der ehemalige ungarische Minister Koloman Ghyczy ist heute Morgen in Pest im Alter von 80 Jahren gestorben.

Rom, 27. Februar. In der Deputirtenkammer legte der Ministerpräsident Crispi die auf die Suez-Kanal-Frage bezüglichen Aktenstücke vor.

Rom, 28. Februar. In Folge einer Mittheilung der französischen Regierung, daß die letzten Vorschläge betreffend den Handelsvertrag endgültige und unabänderliche seien, tritt vom 1. März ab für den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Italien der allgemeine Tarif in Kraft.

Paris, 27. Februar. Deputirtenkammer. Der Deputirte Fauconnerie richtet eine Anfrage an die Regierung wegen der durch den Fabrikanten und Deputirten Dorian erfolgten Verabfolgung von Geschossen neuer Konstruktion an England. Der Marineminister erwidert, die früheren Minister hätten zu der Verabfolgung dieser Geschosse an England die Genehmigung ertheilt, es seien aber Maßnahmen getroffen, um die Staatslieferanten an dem Bekanntwerdenlassen der Geheimnisse der Fabrikation dieser Geschosse zu verhindern. Der Deputirte Dorian konstatirte, daß der Handel mit Waffen frei sei, und daß mehrere Waffenfabriken im Auslande Filialen errichtet hätten. Die Kammer nahm schließlich eine vom Deputirten Fauconnerie vorgeschlagene Tagesordnung an, welche besagt, die Kammer nehme Akt von den Erklärungen des Marineministers und ersuche denselben zur Verhinderung des Bekanntwerdens der französischen Fabrikationsart die fürsorglichen Bestimmungen in den Kauf- und Submissionsbedingungen mit aller Strenge zur Anwendung zu bringen.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 28. Februar. Im Hafen 0,4[illegible] Meter, im Revier 17 Fuß 3 Zoll. Wind: O[illegible] — Posen, 27. Februar, Warthe: 1,32 M[illegible] — Breslau, 27. Februar. Oberpegel [illegible] Meter, Mittelpegel 3,56 Meter, Unterpegel [illegible] Meter unter Null.